

Bremen 05 07 2024

Stellungnahme
zur Institutionellen
Reakkreditierung der
Internationalen
Hochschule Liebenzell

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 1954-24

DOI: <https://doi.org/10.57674/9p3g-rv82>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Juli 2024

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	10
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell	15
Mitwirkende	49

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausbübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei. Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Der Wissenschaftsrat hat im Juli 2022 einen überarbeiteten Leitfaden verabschiedet. Maßgebliche Änderungen betreffen die Verfahrensregeln, die zum Teil auch als gesetzliche Grundlage in einigen Landeshochschul-

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>

|² Vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin.

6 gesetzen verankert sind. Um eine länderübergreifende Gleichbehandlung der Hochschule im Verfahren sicherzustellen, hat der Akkreditierungsausschuss im Dezember 2022 beschlossen, die neuen Verfahrensregeln in allen Verfahren anzuwenden, die ab dem Stichtag 1. September 2022 beantragt wurden, auch wenn die Antragstellung noch nach den Maßgaben und Kriterien der vorangegangenen Fassung des Leitfadens erfolgt ist. |³

Das Land Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 21. November 2022 einen Antrag auf Reakkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Internationale Hochschule Liebenzell am 14. und 15. Dezember 2023 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. Die Hochschule und das Land haben die Gelegenheit erhalten, zum Bewertungsbericht Stellung zu nehmen. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 21. Mai 2024 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 5. Juli 2024 in Bremen verabschiedet.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Magdeburg. <https://doi.org/10.57674/bh4z-k018>

A. Kenngrößen

Die Internationale Hochschule Liebenzell (IHL) ging 2011 aus dem 1902 gegründeten Theologischen Seminar der Liebenzeller Mission hervor. Sie ist vom Land Baden-Württemberg derzeit befristet bis Ende 2025 staatlich anerkannt. Das Konzept zur Gründung der Hochschule wurde 2011 durch den Wissenschaftsrat geprüft und unter Voraussetzungen und Auflagen für fünf Jahre akkreditiert. |⁴ 2015 wurde die IHL für drei Jahre reakkreditiert |⁵ und 2018 für fünf Jahre. |⁶ Die Auflagen aus dem letzten Verfahren wurden im März 2020 vom Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats als erfüllt bestätigt.

Die IHL versteht sich als eine bekenntnisgebundene Hochschule, die in der Tradition der Reformation, des württembergischen Pietismus und der Weltmission steht. Mit ihren Studiengängen in evangelischer Theologie und angrenzenden sozialwissenschaftlichen Bereichen strebt sie eine wissenschaftliche und anwendungsorientierte Ausbildung an.

Trägerin der IHL ist die Liebenzeller Mission gGmbH, deren Anteile zu 70 % von der Liebenzeller Mission e.V. und zu je 10 % von drei weiteren Gemeinschaftsverbänden gehalten werden. Die Trägerin hat einen sog. Träger-Fachausschuss eingesetzt, der die Wahl der Mitglieder der Hochschulleitung bestätigt und bei Berufungsentscheidungen des Senats eine Bekenntnisprüfung vornimmt. Der Träger-Fachausschuss enthält sich jedoch jeglicher Einflussnahme auf akademische Belange.

Die Hochschulleitung besteht aus Rektorin bzw. Rektor, Prorektorin bzw. Prorektor und Kanzlerin bzw. Kanzler. Alle Mitglieder der Hochschulleitung werden vom Hochschulrat gewählt und vom Senat und vom Träger-Fachausschuss bestätigt. Der gegenwärtige Rektor der IHL ist einer der Geschäftsführer der Trägergesellschaft.

Das zentrale Selbstverwaltungsorgan der IHL ist der Senat. Qua Amt gehören ihm die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorin bzw. der Prorektor, die

|⁴ Wissenschaftsrat (2011): Stellungnahme zur Akkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL) i. Gr.; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1008-11.html>

|⁵ Wissenschaftsrat (2015): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL), Bad Liebenzell; Bielefeld. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4875-15.html>

|⁶ Wissenschaftsrat (2018): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell, Bad Liebenzell; Hannover. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7265-18.html>

Kanzlerin bzw. der Kanzler, die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte, die bzw. der Beauftragte für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie die Leiterin bzw. der Leiter des Forschungsinstituts LIMRIS (Liebenzell Institute for Missiological, Religious, Intercultural and Social Studies) an. Darüber hinaus sind derzeit alle hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Senat vertreten. Sobald die Gesamtzahl der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zwölf überschreitet, müssen neun professorale Senatsmitglieder per Wahl bestimmt werden. Darüber hinaus werden zwei Vertretungen der Studierendenschaft sowie jeweils eine Vertretung der wissenschaftlichen und der administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Senat gewählt. Den Vorsitz im Senat führt die Rektorin bzw. der Rektor, die oder der gemäß Grundordnung (GO) nicht über Stimmrecht verfügt, wenn sie bzw. er zugleich eine leitende Funktion in der Trägergesellschaft innehat. Auf Antrag kann der Senat beschließen, ohne Personen zu tagen, die gleichzeitig eine Funktion in der Trägergesellschaft innehaben. Neben der Bestätigung der Wahl der Hochschulleitungsmitglieder wählt der Senat die Dekanin bzw. den Dekan für Studium und Lehre, die Leitung des LIMRIS-Instituts, die Studiengangsleitungen, die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten sowie die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen und entsendet Professorinnen und Professoren in die Berufungskommissionen sowie in den Ausschuss zur Berufung neuer Hochschulratsmitglieder. Der Senat beschließt zudem über die Grundordnung, Satzungen und Richtlinien und nimmt Stellung zu Entwicklungsplänen, Jahresberichten und Haushaltsplänen.

Als externes Aufsichts- und Beratungsgremium fungiert der Hochschulrat. Dieser setzt sich aus zehn externen Mitgliedern zusammen, von denen mindestens die Hälfte keine Ämter oder Funktionen in der Liebenzeller Mission und ihren Gesellschaftsverbänden haben dürfen, sowie den Mitgliedern der Hochschulleitung kraft Amtes ohne Stimmrecht.

Zum Wintersemester 2023/24 waren an der IHL 13 Professorinnen und Professoren im Umfang von 12 VZÄ (inkl. Hochschulleitung) beschäftigt. Seit der letzten Reakkreditierung ist das professorale Personal im geplanten Umfang aufgewachsen. Insbesondere wurden weitere Professuren in den Sozialwissenschaften geschaffen, die nun über professorales Personal im Umfang von 4,5 VZÄ verfügen. Die regelmäßige Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren umfasst 18 Semesterwochenstunden (SWS). Hiervon werden grundsätzlich 2 SWS für die akademische Selbstverwaltung und 2 SWS für die Forschung abgezogen. Darüber hinaus sind für alle Professorinnen und Professoren, die sich für eine stärkere Ausrichtung auf die Forschung entscheiden, weitere Reduktionen des Lehrdeputats im Umfang von höchstens 6 SWS möglich. Die tatsächliche Lehrverpflichtung liegt daher zwischen 8 und 14 SWS. Weiteres wissenschaftliches Personal beschäftigte die IHL zum Wintersemester 2023/24 im Umfang von rd. 6 VZÄ. Von diesen verfolgt die Mehrheit ein Qualifizierungsprojekt. Des

Weiteren beschäftigte die IHL nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von rd. 9 VZÄ (Stand Wintersemester 2023/24).

Die IHL bietet ihren rd. 300 Studierenden aktuell vier Bachelor- und drei Masterstudiengänge an. Neben Bachelor- und Masterstudiengängen mit Fokus auf evangelische Theologie befinden sich hierunter auch zwei multidisziplinäre Bachelorstudiengänge, die Theologie mit Sozialer Arbeit oder Pädagogik verbinden. In den multidisziplinären Bachelorstudiengängen ist jeweils ein Praxissemester integriert. Übergreifendes Profilvermerkmal der Bachelorstudiengänge ist die Ausrichtung auf Interkulturalität, Internationalisierung und Multidisziplinarität. Rund 50 % der Studierenden absolvieren ein Auslandssemester an einer der Partnerhochschulen.

Die IHL betreibt angewandte Forschung in der evangelischen Theologie sowie in den Sozialwissenschaften. Sie hat ein Prorektorat geschaffen, das für die Belange der Forschung zuständig ist. Die strategische Ausrichtung der Forschung wurde in der IHL-Strategie Forschung festgelegt. Mit dem Liebenzell Institute for Missiological, Religious, Intercultural and Social Studies (LIMRIS) betreibt die Hochschule ein interdisziplinäres Forschungsinstitut. Zur Unterstützung der Forschung ermöglicht sie neben der regelmäßigen Reduzierung des Lehrdeputats auf Antrag auch Forschungssemester. Darüber hinaus verfügen alle Professorinnen und Professoren sowie alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ein individuelles Forschungsbudget von 1.500 Euro pro VZÄ und Jahr.

Die IHL nutzt Räumlichkeiten der Trägerin mit einer Gesamtfläche von rd. 2.700 qm. Hier verfügt sie u. a. über 13 multimediale Lehrsäle, 22 Büros sowie zwei Veranstaltungsräume, die als Hörsäle, Versammlungsräume oder Festsäle verwendet werden. Die Trägerin hält auf dem Gelände weitere Angebote für die Studierenden wie etwa eine Mensa und Studierendenwohnheime vor. Die Bibliothek der IHL umfasst rd. 37.000 Medien in Präsenz. Darüber hinaus verfügt sie über Lizenzen für EBSCO's ATLA Religion Database with ATLA Serials Plus, EBSCO's Psynindex Literature and Audiovisual Media with Psynindex Tests und UTB's eLibrary. Der Anschaffungsetat der Bibliothek betrug 2022 rd. 31 Tsd. Euro. Die Bibliothek wird von geschultem Personal betreut und ist den Studierenden und Dozierenden rund um die Uhr frei zugänglich.

Die Hochschule finanziert sich zu rd. 80 % durch Erlöse aus Studienentgelten. Hinzu kommen sonstige Umsatzerlöse und sonstige Zuwendungen Dritter, bei denen es sich vor allem um Spendengelder handelt. Aufgrund der stabilen Studierendennachfrage geht die IHL davon aus, dass die Studiengänge weiterhin ausgelastet werden können und sie beständige Einnahmen erzielen kann. Das jährliche Defizit lag in den letzten Jahren durchschnittlich bei rd. 1 Mio. Euro. Der Jahresfehlbetrag wird jeweils durch die Trägerin ausgeglichen.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Internationale Hochschule Liebenzell (IHL) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der Arbeitsgruppe. Dafür wurden die in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen begutachtet. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die IHL den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die IHL wird ihrem Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften in allen Bereichen gut gerecht. Sie hat die Auflagen aus dem vorangegangenen Verfahren erfüllt. Die Bekenntnisbindung der Hochschule ist in der Präambel der Grundordnung ebenso wie ihre Anerkennung der Freiheit von Forschung und Lehre verankert. Die IHL verbindet ihren Kernbereich einer pietistisch geprägten evangelischen Theologie überzeugend mit ihren praxisorientierten sozialwissenschaftlichen Fächern. Die meisten ihrer Studierenden sind in die beiden multidisziplinären Bachelorstudiengänge eingeschrieben, die mit der Sozialen Arbeit bzw. der Pädagogik über die Theologie hinausgehende und im Arbeitsmarkt gefragte Ausbildungen anbieten.

Die Hochschule hat ein Gleichstellungskonzept erarbeitet und lässt ein Problembewusstsein bezüglich der deutlichen Unterrepräsentanz von Frauen im wissenschaftlichen Personalkörper erkennen. Die ergriffenen Maßnahmen konnten jedoch bislang den Frauenanteil nicht erhöhen. Fragen von Diversität und Inklusion werden an der Hochschule bislang nur ansatzweise berücksichtigt. Darüber hinaus fehlt es an einem Schutzkonzept, das der Wissenschaftsrat aufgrund der engen Studien- und Lebensgemeinschaft auf dem Campus für erforderlich hält.

Das Verhältnis zwischen der IHL, ihrer Trägergesellschaft und den Betreiberverbänden ist ausgewogen gestaltet und gewährleistet die akademische Freiheit

der Hochschule. Der Senat verfügt über angemessene Kompetenzen in der akademischen Selbstverwaltung. Jedoch ist im Senat nicht in jedem Fall die strukturelle Mehrheit der als Vertreterinnen bzw. Vertreter der Professorenschaft in das Gremium gewählten professoralen Mitglieder sichergestellt. Die Bestellung der Hochschulleitung ist grundsätzlich hochschuladäquat geregelt. Der Hochschulrat hat neben seiner Aufsichtsfunktion auch die Verantwortung für die strategische Weiterentwicklung der Hochschule. Insbesondere mit Blick auf seine Funktion zur Beratung im Bereich der wissenschaftlichen Entwicklung und Profilbildung bestehen jedoch Zweifel, ob die dafür nötige wissenschaftliche Expertise adäquat im Gremium vertreten ist.

Die Ausstattung mit professoralem Personal im Umfang von derzeit 12 VZÄ inkl. Hochschulleitung erfüllt die Mindestanforderungen an den akademischen Kern einer Hochschule mit Masterstudiengängen. Die IHL kann eine sehr gute Betreuungsrelation und die mindestens hälftige Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren sicherstellen. Es ist zu begrüßen, dass in den letzten Jahren ein personeller Ausbau in den sozialwissenschaftlichen Fächern stattgefunden hat.

Das Berufungsverfahren an der IHL ist insgesamt wissenschaftsgeleitet und transparent gestaltet. Nicht sachgerecht ist jedoch die zentrale Rolle der Rektorin bzw. des Rektors als Vorsitzende bzw. Vorsitzender der Berufungskommissionen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass der derzeitige Rektor gleichzeitig als einer der Geschäftsführer der Trägergesellschaft fungiert.

Es wird gewürdigt, dass die Hochschule ihren Studierenden insgesamt sehr gute Studienbedingungen bietet und die Lehrenden ein hohes Engagement zeigen. Die Studiengänge sind schlüssig auf die spezifischen Anforderungen der beruflichen Praxis in den Gemeinden, weiteren pädagogischen und sozialarbeiterischen Bereichen sowie der Entwicklungszusammenarbeit zugeschnitten. Insbesondere die multidisziplinären Bachelorstudiengänge bieten eine gute Qualifikation für die Arbeit in der Liebenzeller Mission und den Gemeinschaftsverbänden, die die meisten Absolventinnen und Absolventen beschäftigen, aber auch darüber hinaus. Die IHL konnte in den letzten Jahren die Internationalisierung von Studium und Lehre weiter verbessern. Ein sehr hoher Anteil der Studierenden nimmt die vielfältigen Angebote des Studierendenaustauschs mit internationalen Partnerhochschulen wahr. Einen wichtigen Schritt für die Realisierung der angestrebten Interkulturalität im Studienalltag stellt zudem die Einführung eines englischsprachigen Bachelorstudiengangs dar, der auch für ausländische Studierende bzw. Austauschstudierende attraktiv sein dürfte. Den thematischen Schwerpunkt der interkulturellen Theologie könnte die Hochschule allerdings noch systematischer verfolgen. Positiv hervorzuheben ist die gute Studienatmosphäre, zu der die enge persönliche Betreuung durch die Lehrenden maßgeblich beiträgt. Unterstützt wird dies sowohl durch die zahlreichen Service-

leistungen der Hochschule als auch die bemerkenswerten Unterstützungsleistungen der Trägergesellschaft für die Studierenden im Rahmen der Studien- und Lebensgemeinschaft.

Die IHL hat die bereits in der letzten Reakkreditierung bescheinigte Weiterentwicklung in der Forschung erfolgreich fortgesetzt. Die strukturelle Verankerung der Forschung in der Hochschule ist gut gelungen und auch die Forschungsleistungen werden insgesamt als gut bewertet. Die Rahmenbedingungen für die Forschung sind insbesondere aufgrund der großzügigen Deputatsreduktionen für Forschungszwecke, die für alle Professorinnen und Professoren sowie nach Bedarf auch für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen sind, sehr gut. Auch die Möglichkeit von Forschungssemestern ist zu begrüßen.

Die insgesamt gute Vernetzung der Professorinnen und Professoren in der scientific community beruht bislang in weiten Teilen auf individuellen Kooperationen. Eine stärkere Institutionalisierung von Kooperationsbeziehungen sollte für die Zukunft weiter angestrebt werden. Allerdings ist in diesem Zusammenhang auch zu berücksichtigen, dass weiterhin eine geringe Bereitschaft der Theologischen Fakultäten staatlicher Universitäten für Kooperationen mit Hochschulen aus dem freikirchlichen Milieu besteht. Besonders hervorzuheben ist daher, dass es der IHL gelungen ist, sich an einem von der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften langfristig geförderten Kooperationsprojekt zu beteiligen, das im Frühjahr 2024 startet.

Die Räumlichkeiten der IHL auf dem Gelände der Liebenzeller Mission sind gut ausgestattet und bieten auch bei einem weiteren Wachstum der Hochschule gute Voraussetzungen für einen adäquaten Hochschulbetrieb. Die Ausstattung der Bibliothek entspricht insgesamt den Anforderungen von Forschung und Lehre. Im Bereich Theologie ist die Bibliothek bereits sehr gut ausgestattet, für die Sozialwissenschaften ist der Bestand jedoch weiterhin ausbaufähig und nicht in allen Bereichen auf dem aktuellen Stand.

Die Finanzplanung der IHL ist plausibel und tragfähig. Aufgrund des finanziellen Engagements der Trägerin mit der Bereitschaft, die Defizite auch langfristig auszugleichen, ist die Finanzierung der Hochschule gesichert.

Um die Hochschulformigkeit der IHL dauerhaft sicherzustellen, wird dem Land Baden-Württemberg empfohlen, auf die Umsetzung folgender Maßnahmen hinzuwirken:

- _ Die IHL sollte ihre Grundordnung so anpassen, dass die strukturelle Mehrheit der gewählten professoralen Mitglieder im Senat jederzeit sichergestellt ist.
- _ Die Berufsordnung sollte um eine Regelung ergänzt werden, die sicherstellt, dass Trägervertretungen kein Stimmrecht in den Berufungskommissionen haben.

_ Die Bibliothek sollte im Bereich der Sozialwissenschaften durch einen weiteren Ausbau auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

Von den Anregungen und Empfehlungen im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe hebt der Wissenschaftsrat folgende hervor, die er für die weitere Entwicklung der IHL als zentral erachtet:

_ Die Hochschule sollte Anstrengungen unternehmen, um das Geschlechterverhältnis innerhalb des akademischen Personals ausgewogener zu gestalten. In diesem Sinne sollte sie ihre Maßnahmen zur Rekrutierung von Professorinnen ausweiten, indem sie beispielsweise auf mögliche Kandidatinnen direkt zugeht.

_ Die IHL sollte ein Schutzkonzept für die Studien- und Lebensgemeinschaft auf dem Campus erarbeiten und im Sinne einer Modernisierung ein breiteres und zeitgemäßes Verständnis von Diversität und Inklusion in ihren Handlungsempfehlungen verankern.

_ Die externe wissenschaftliche Expertise im Hochschulrat sollte durch die Aufnahme von externen Professorinnen bzw. Professoren von staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in das Gremium gestärkt werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für zehn Jahre aus. Er sieht daher keine Notwendigkeit einer erneuten Reakkreditierung der IHL. Unabhängig davon steht es dem Land Baden-Württemberg frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen beim Wissenschaftsrat zu beantragen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung
der Internationalen Hochschule Liebenzell

2024

Drs. 1881-24
Köln 19.04.2024

Bewertungsbericht	19
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	20
I.1 Ausgangslage	20
I.2 Bewertung	21
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	23
II.1 Ausgangslage	23
II.2 Bewertung	25
III. Personal	26
III.1 Ausgangslage	26
III.2 Bewertung	28
IV. Studium und Lehre	30
IV.1 Ausgangslage	30
IV.2 Bewertung	32
V. Forschung	34
V.1 Ausgangslage	34
V.2 Bewertung	35
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	37
VI.1 Ausgangslage	37
VI.2 Bewertung	38
VII. Finanzierung	39
VII.1 Ausgangslage	39
VII.2 Bewertung	39
Anhang	41

Bewertungsbericht

Die Internationale Hochschule Liebenzell (IHL) ging 2011 aus dem 1902 gegründeten Theologischen Seminar der Liebenzeller Mission hervor. Sie ist vom Land Baden-Württemberg derzeit befristet bis zum 31.12.2025 staatlich anerkannt. Die Hochschule bietet ihren rd. 300 Studierenden aktuell vier Bachelor- und drei Masterstudiengänge in evangelischer Theologie und angrenzenden sozialwissenschaftlichen Bereichen an. |⁷

Das Konzept zur Gründung der Hochschule wurde 2011 durch den Wissenschaftsrat geprüft und unter Voraussetzungen und Auflagen für fünf Jahre akkreditiert. |⁸ Im Oktober 2015 wurde die IHL für drei Jahre reakkreditiert. |⁹ Im Oktober 2018 erfolgte eine Reakkreditierung für fünf Jahre. |¹⁰ Diese war mit den folgenden fünf Auflagen verbunden, die innerhalb eines Jahres zu erfüllen waren:

- _ Die IHL muss ihre Planungen bezüglich des hauptberuflichen professoralen Personals umsetzen und einen akademischen Kern von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von mindestens 10 VZÄ zzgl. Hochschulleitung gewährleisten.
- _ Die IHL muss sicherstellen, dass die Lehre in allen Studiengängen und in jedem akademischen Jahr zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht wird.
- _ Aufgrund seiner Funktionen in der Trägergesellschaft und beim Betreiber darf der Rektor im Senat nicht über Stimmrecht verfügen.
- _ Dem Senat muss das Recht zugestanden werden, auf Antrag eines Mitglieds ohne eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Trägerin oder der Betreiberin tagen und Beschlüsse fassen zu können. Das Vetorecht der Trägerin in ihren

|⁷ Die IHL hat allerdings die Beendigung des Masterstudiengangs „Integrative Beratung“ beschlossen. Seit 2022 werden in diesen Studiengang keine Einschreibungen mehr vorgenommen.

|⁸ Wissenschaftsrat (2011): Stellungnahme zur Akkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL) i. Gr.; a. a. O.

|⁹ Wissenschaftsrat (2015): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL), Bad Liebenzell; a. a. O.

|¹⁰ Wissenschaftsrat (2018): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell, Bad Liebenzell; a. a. O.

strategischen oder wirtschaftlichen Interessen zuwiderlaufenden Fragen bleibt davon unbenommen.

– Vor dem Hintergrund der Unterrepräsentanz fachwissenschaftlicher Kompetenz und der deutlichen Präsenz der Trägerin im Hochschulrat muss der Senat maßgeblich an der Festlegung der Denominationen für Professuren beteiligt werden, um wissenschaftsgeleitete Berufungsverfahren sicherzustellen.

Darüber hinaus sprach der Wissenschaftsrat verschiedene Empfehlungen aus, die er für die positive Entwicklung der IHL als zentral erachtete. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats bestätigte im März 2020 die Erfüllung der Auflagen. In ihrem Selbstbericht dokumentiert die IHL ihre Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die IHL ist vom Land Baden-Württemberg als Hochschule für angewandte Wissenschaften befristet staatlich anerkannt. Sie versteht sich als bekenntnisgebundene Hochschule, die in der Tradition der Reformation, des württembergischen Pietismus und der Weltmission steht. Die Bekenntnisgrundlage ist in der Präambel der Grundordnung festgehalten. Demnach sind für die Bekenntnisbindung die Heilige Schrift sowie die altkirchlichen und die reformatorischen Bekenntnisse maßgeblich. Die IHL trägt in diesem Sinne im wissenschaftlichen Umgang mit den Texten dem Offenbarungsanspruch der Heiligen Schrift Rechnung. Sie sieht sich dem Missionsauftrag verpflichtet und legt daher einen Schwerpunkt auf die missionswissenschaftliche Ausbildung. Die Freiheit von Forschung und Lehre ist in ihrer Grundordnung verankert.

Die IHL bietet mit ihren Studiengängen eine wissenschaftliche, praxisnahe und anwendungsorientierte Ausbildung in der Theologie sowie der Sozialen Arbeit und der Pädagogik an. Die zum Teil multidisziplinär angelegten Studiengänge setzen zudem einen interkulturellen und internationalen Schwerpunkt. Sie richten sich vor allem an Abiturientinnen und Abiturienten aus dem protestantischen Umfeld, die sich für pastorale, pädagogische, sozialarbeiterische oder entwicklungsbezogene Berufsfelder interessieren. Die IHL ist darüber hinaus bestrebt, ihre Studierenden auch bei der Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und ihnen eine ganzheitliche theologische Ausbildung anzubieten.

Forschungsschwerpunkte der IHL liegen im Rahmen der klassischen theologischen Disziplinen auf den Bibelwissenschaften, der anwendungsorientierten Missions- und Religionswissenschaft, der Gemeindeentwicklung sowie der Interkulturalität. Die Schwerpunkte bilden sich auch in den Curricula der Studiengänge ab.

Die IHL kooperiert mit Hochschulen im In- und Ausland, von denen ein Großteil ebenfalls ein christliches Profil hat. Die weltweiten Hochschulpartnerschaften dienen in erster Linie dem Studierendenaustausch.

Der Senat der IHL hat strategische Entwicklungsziele festgelegt. In der Lehre soll die Internationalisierung durch den englischsprachigen Bachelorstudiengang „Theology/Development Studies“ gestärkt werden, der seit dem Wintersemester 2023/24 angeboten wird. Für die Forschung wurden spezifische Ziele in der IHL-Strategie Forschung 2022–2027 vereinbart, die auf eine stetige Verbesserung der Forschungsleistungen abzielen. Zur Nachwuchsförderung strebt die IHL eine Partnerschaft mit einer promotionsberechtigten Hochschule an. Zudem sollen der Ausbau der Forschungsstrukturen im Fokus stehen und die Möglichkeiten zur Einwerbung von Drittmitteln und das Fundraising verbessert werden.

Die IHL hat ein Gleichstellungskonzept verabschiedet, das darauf zielt, eine angemessene Vertretung von Frauen auf allen Qualifikationsstufen und in Gremien zu erreichen. Insbesondere soll der Frauenanteil im wissenschaftlichen Personal erhöht werden. Den geringen Anteil an Professorinnen (9 %) erklärt die Hochschule auch mit dem Mangel an geeigneten Bewerberinnen. Die IHL hat die Funktion einer bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet, die bzw. der vom Senat für jeweils vier Jahre gewählt wird und qua Amt Mitglied im Senat und in allen Berufungskommissionen ist.

1.2 Bewertung

Die IHL wird ihrem Anspruch als bekenntnisgebundene Hochschule für angewandte Wissenschaften insgesamt gut gerecht. In ihrem Selbstverständnis steht die Vermittlung einer pietistisch geprägten evangelischen Theologie im Zentrum. Die Bekenntnisbindung ist ebenso wie die Freiheit von Forschung und Lehre in der Präambel der Grundordnung verankert. Das daraus resultierende Verständnis der Heiligen Schrift und die gleichzeitige Selbstverpflichtung auf die Wissenschaftsfreiheit ermöglichen im Rahmen der Bekenntnisbindung angemessene wissenschaftliche Zugänge in Lehre und Forschung.

Die IHL verbindet ihren Kernbereich der evangelischen Theologie mit den praxisorientierten sozialwissenschaftlichen Fächern Soziale Arbeit und Pädagogik. Die hierzu angebotenen multidisziplinären Bachelorstudiengänge wurden in den letzten Jahren sehr gut nachgefragt und es werden inzwischen die meisten Studierenden in diesen Bereichen qualifiziert. Das Profil der Hochschule ist insgesamt schlüssig und kann erfolgreich eine Nische in den pietistischen Gemeinden und Gemeinschaftsverbänden besetzen. Aufgrund der gestiegenen Bedeutung der Sozialen Arbeit und der Pädagogik sollte die Hochschule diese Fächer auch bei der Weiterentwicklung des Personals im Rahmen von Berufungen und in der Forschung stärker berücksichtigen.

Zentral für das Selbstverständnis der IHL ist der interkulturelle und internationale Schwerpunkt. Dies drückt sich in vielfältigen Kooperationen mit Partnerhochschulen weltweit aus. Besonders zu würdigen ist der hohe Anteil Studierender, die ein Auslandssemester absolvieren. Um attraktiver für internationale Studierende zu werden, hat die Hochschule kürzlich einen englischsprachigen Studiengang eingeführt. Dies stellt eine vielversprechende Option dar, um zukünftig vermehrt auch internationale Studierende an die IHL zu holen und so die angestrebte Interkulturalität im Studienalltag zu erreichen. Auch thematisch ist die interkulturelle Theologie ein zentraler Schwerpunkt der IHL. Die Hochschule könnte diesen jedoch noch systematischer verfolgen. So könnten beispielsweise in der Lehre weitere Module zur interkulturellen Theologie angeboten und die Forschung in diesem Themenfeld intensiviert werden, um ein thematisches Alleinstellungsmerkmal zu entwickeln.

Um die positive Gesamtentwicklung der Hochschule in den letzten Jahren gezielt zu unterstützen, empfiehlt die Arbeitsgruppe, diese stärker durch eine strategische Planung zu unterlegen. Mit der Forschungsstrategie wurden in dieser Hinsicht bereits erfolgreich erste Schritte unternommen, die fortgesetzt werden sollten. Langfristig sollte ein übergreifender Hochschulentwicklungsplan angestrebt werden, mit dem die strategische Weiterentwicklung aller Leistungsbeiriche der Hochschule gezielt unterstützt wird.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die IHL ein Gleichstellungskonzept erarbeitet hat und ein Problembewusstsein bezüglich der deutlichen Unterrepräsentanz von Frauen sowohl bei den Professorinnen und Professoren als auch den wissenschaftlichen Mitarbeitenden zu erkennen ist. Es ist anzuerkennen, dass die Hochschule bemüht ist, in Berufungsverfahren Frauen zu gewinnen. Jedoch ist in diesem Bereich bislang keine positive Entwicklung zu erkennen. Die Hochschule sollte noch gezielter auf geeignete Frauen – auch außerhalb des eigenen pietistischen Milieus – zugehen und diese zur Bewerbung auffordern. Dies gilt ebenso für die Qualifikationsstellen der wissenschaftlichen Mitarbeitenden.

Des Weiteren sollte die IHL insbesondere angesichts der engen, familiären Gemeinschaft auf dem Campus über ein Schutzkonzept nachdenken sowie ihr Gleichstellungsverständnis und -konzept modernisieren. Dabei sollte sie Aspekte von Diversität und Inklusion berücksichtigen. In diesem Zuge sollte auch eine verbindliche Erweiterung der Zuständigkeiten der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten geprüft werden. Der Arbeitsgruppe ist bewusst, dass solche Veränderungen, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung sexueller Orientierung, intensiver Diskussionen und Beratungen innerhalb der Hochschule und der Liebenzeller Mission bedürfen. Sie hält sie mit Blick auf eine zeitgemäße Hochschulentwicklung gleichwohl für unerlässlich.

II.1 Ausgangslage

Trägerin der IHL ist die Liebenzeller Mission gGmbH. Maßgebliche Betreiberin ist die Liebenzeller Mission e.V., die 70 % der Anteile an der Trägergesellschaft hält. Jeweils 10 % der Anteile werden vom Liebenzeller Gemeinschaftsverband e.V., dem Süddeutschen Gemeinschaftsverband e.V. und dem Südwestdeutschen Jugendverband Entschieden für Christus e.V. gehalten. Die Trägergesellschaft wird derzeit von drei gleichberechtigten Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern vertreten, von denen einer der gegenwärtige Rektor der IHL ist.

Die Grundordnung (GO) der IHL regelt die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule. Darin sind die Freiheit von Forschung und Lehre festgeschrieben und die Bekenntnisbindung der Hochschule definiert. Zentrale Organe der Hochschule sind die Hochschulleitung, der Senat und der Hochschulrat.

Die GO regelt auch die Aufgaben des sog. Fachausschusses des Trägers, der von der Trägergesellschaft eingesetzt wurde, um den geordneten Betrieb der IHL zu gewährleisten. Dieser bestätigt die Wahl von Rektorin bzw. Rektor, Prorektorin bzw. Prorektor und Kanzlerin bzw. Kanzler sowie die Berufung der Professorinnen und Professoren durch den Senat. In diesem Rahmen nimmt er vor allem eine Bekenntnisprüfung vor. Der Träger-Fachausschuss enthält sich jeglicher Einflussnahme auf akademische Belange.

Die Hochschulleitung der IHL besteht aus Rektorin bzw. Rektor, Prorektorin bzw. Prorektor und Kanzlerin bzw. Kanzler, die gemeinsam die Leitung der Hochschule innehaben. Sie sind insbesondere verantwortlich für die Struktur- und Entwicklungsplanung, die Personalentwicklung, den Entwurf des Haushaltsvoranschlags und den Vollzug des Haushaltsplans. Die Rektorin bzw. der Rektor hat die akademische Leitung der IHL inne und übernimmt den Vorsitz in der Hochschulleitung und im Senat. Die Prorektorin bzw. der Prorektor verantwortet den Bereich Forschung. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist in allen administrativen und wirtschaftlichen Bereichen zuständig.

Alle Mitglieder der Hochschulleitung werden vom Hochschulrat gewählt und vom Senat und vom Träger-Fachausschuss bestätigt. Die Amtszeit beträgt jeweils sechs Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder der Hochschulleitung können entweder vom Hochschulrat mit Bestätigung des Senats mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder oder vom Senat mit Bestätigung des Hochschulrats mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder abgewählt werden. Die Abwahl muss vom Träger-Fachausschuss bestätigt werden.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der IHL. Qua Amt gehören ihm die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorin bzw. der Prorektor, die

Kanzlerin bzw. der Kanzler, die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte, die bzw. der Beauftragte für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie die Leiterin bzw. der Leiter des Forschungsinstituts LIMRIS (Liebenzell Institute for Missiological, Religious, Intercultural and Social Studies) an. Darüber hinaus sind derzeit alle hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Senat vertreten. Sobald die Gesamtzahl der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zwölf überschreitet, müssen neun professorale Senatsmitglieder per Wahl bestimmt werden. Darüber hinaus werden zwei Vertretungen der Studierendenschaft sowie jeweils eine Vertretung der wissenschaftlichen und der administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Senat gewählt. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr, die Amtszeit der anderen gewählten Senatsmitglieder beträgt vier Jahre. Grundsätzlich haben alle Senatsmitglieder Stimmrecht. Den Vorsitz im Senat führt die Rektorin bzw. der Rektor, die oder der gemäß GO nicht über Stimmrecht verfügt, wenn sie bzw. er zugleich eine leitende Funktion in der Trägergesellschaft innehat. Auf Antrag kann der Senat beschließen, ohne Personen zu tagen, die gleichzeitig eine Funktion in der Trägergesellschaft innehaben.

Zu den Aufgaben des Senats gehören u. a. die Bestätigung der Wahl von Rektorin bzw. Rektor, Prorektorin bzw. Prorektor und Kanzlerin bzw. Kanzler. Er hat auch die Möglichkeit zur Abwahl der Mitglieder der Hochschulleitung. Der Senat wählt auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors die Dekanin bzw. den Dekan für Studium und Lehre und die Leiterin bzw. den Leiter des LIMRIS-Instituts. Darüber hinaus wählt er die Studiengangsleitungen, die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten sowie die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen und entsendet Professorinnen und Professoren in die Berufungskommissionen sowie in den Berufungsausschuss für neue Hochschulratsmitglieder. Der Senat beschließt zudem u. a. über die Grundordnung, Satzungen und Richtlinien und nimmt Stellung zu Entwicklungsplänen, Jahresberichten und Haushaltsplänen.

Der Hochschulrat trägt die Verantwortung für die strategische Entwicklung der Hochschule und beaufsichtigt die Hochschulleitung. Er setzt sich aus zehn externen Mitgliedern zusammen, von denen mindestens die Hälfte keine Ämter oder Funktionen in der Liebenzeller Mission und ihren Gesellschaftsverbänden haben dürfen, sowie den Mitgliedern der Hochschulleitung kraft Amtes ohne Stimmrecht. Neue Mitglieder werden über einen Berufungsausschuss gewählt, dem zwei Mitglieder des Hochschulrats sowie zwei professorale Mitglieder des Senats angehören. Der Ausschuss erarbeitet eine Liste für neu zu besetzende Sitze im Hochschulrat. Dem Vorschlag müssen Hochschulrat, Senat und der Träger-Fachausschuss zustimmen. Die Amtszeit der Mitglieder des Hochschulrats beträgt vier Jahre. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Wahl und ggf. Abwahl der Mitglieder der Hochschulleitung, die Beschlussfassung über Struktur- und Entwicklungspläne sowie über den Haushalts- und Wirtschaftsplan, die Zustim-

mung zu diversen strategischen Angelegenheiten der Hochschule sowie zur Grundordnung und die Erörterung der Jahresberichte.

Ebenfalls in der Grundordnung verankert ist das Forschungsinstitut LIMRIS, das einen Beitrag in der missions- und religionswissenschaftlichen Forschung leisten und Kooperationen zwischen den Forschenden initiieren soll.

Zudem schreibt die Grundordnung fest, dass das Dozierendenkollegium, bestehend aus der Hochschulleitung, allen Professorinnen und Professoren sowie allen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Senat berät und diesem Vorschläge unterbreiten kann.

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement (QM) der IHL liegt bei der Kanzlerin bzw. dem Kanzler, die bzw. der von der bzw. dem QM-Beauftragten unterstützt wird. Das Qualitätsmanagement ist in einem QM-Handbuch festgeschrieben. Es finden regelmäßige Evaluationen statt. Deren Ergebnisse werden in einem jährlichen Bericht zusammengefasst und im Senat sowie mit einem Gremium der Studierenden (Studienforum und/oder Vollversammlung) diskutiert und auf dieser Grundlage werden ggf. Maßnahmen beschlossen.

II.2 Bewertung

Die IHL hat die auf die Grundordnung bezogenen Auflagen aus dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren fristgerecht umgesetzt. Ihre Governancestrukturen sind nun sowohl hinsichtlich der Leitungsstruktur als auch mit Blick auf das Verhältnis zwischen Hochschule und Trägerin weitestgehend hochschuladäquat und transparent ausgestaltet.

Der Senat verfügt über angemessene Kompetenzen in der akademischen Selbstverwaltung. Die aktuelle Zusammensetzung des Senats ist grundsätzlich hochschuladäquat. Gemäß Grundordnung gehören jedoch sehr viele Amtsträgerinnen bzw. Amtsträger mit Stimmrecht dem Senat an. Die strukturelle Mehrheit der als Vertreterinnen bzw. Vertreter der Professorenschaft in den Senat gewählten professoralen Mitglieder ist daher nicht sichergestellt. Die Hochschule sollte daher Maßnahmen ergreifen, um dies in Zukunft sicherzustellen. Eine Möglichkeit, die den bereits verhältnismäßig großen Senat nicht weiter vergrößern würde, wäre es, dass Amtsträgerinnen bzw. Amtsträger, wie beispielsweise die beiden derzeit mit Stimmrecht ausgestatteten Mitglieder der Hochschulleitung, die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte, die bzw. der Beauftragte für Studierende mit Behinderungen oder die Leiterin bzw. der Leiter des LIMRIS-Instituts, grundsätzlich ohne Stimmrecht im Senat vertreten sind. Dies würde auch die Möglichkeit eröffnen, das Gremium zu verkleinern, da die strukturelle Mehrheit der gewählten professoralen Vertreterinnen bzw. Vertreter mit weniger Personen erreicht würde.

Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die Hochschule seit der letzten Reakkreditierung die Hochschulleitung um ein Prorektorat erweitert hat, das sich

maßgeblich um den Bereich Forschung kümmert. Hiermit konnten eine Stellvertretung der Rektorin bzw. des Rektors sichergestellt und ein maßgeblicher Leistungsbereich der Hochschule strukturell gestärkt werden. Es wird weiterhin begrüßt, dass die IHL mittelfristig plant, das Dekanat für Studium und Lehre ebenfalls in ein Prorektorat umzuwandeln und in seinen Kompetenzen damit zu stärken.

Mit Blick auf die in den nächsten Jahren bevorstehenden Wechsel in der Hochschulleitung sollte die IHL die Wahlprozesse überprüfen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt insbesondere, die Einrichtung einer Findungskommission zur Wahl einer neuen Rektorin bzw. eines neuen Rektors in der Grundordnung vorzusehen. Diese sollte zu mindestens 50 % mit akademischen Mitgliedern besetzt sein und auch externe wissenschaftliche Mitglieder umfassen. Mit diesem Verfahren könnte die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Hochschule von der Liebenzeller Mission weiter gestärkt werden. Bei der Neubesetzung des Amtes der Kanzlerin bzw. des Kanzlers sollte die Hochschule in Zukunft eine Verquickung von administrativen und akademischen Aufgaben möglichst vermeiden.

Der Hochschulrat der IHL hat neben seiner Aufsichtsfunktion auch die Verantwortung für die strategische Weiterentwicklung der Hochschule. Die Aufgabe des Träger-Fachausschusses ist demgegenüber auf die Bestätigung der Wahl der hauptamtlichen Mitglieder des Rektorats bzw. der Professorinnen und Professoren durch den Senat der IHL beschränkt. Um Fragen der wissenschaftlichen Entwicklung und Profilbildung sachgerecht beurteilen zu können, sollte die externe wissenschaftliche Expertise im Hochschulrat gestärkt werden. Die Hochschule sollte sich daher bemühen, bei Neuberufungen in den Hochschulrat auch externe Professorinnen bzw. Professoren von staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen zu gewinnen.

Die Hochschule verfügt über ein umfassendes und wirksames Qualitätsmanagementsystem. Aus den Evaluationen werden regelmäßig Maßnahmen abgeleitet und damit eine beständige Weiterentwicklung von Studium und Lehre gewährleistet. Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagement sind klar definiert und die Hochschule verfügt über eine QM-Beauftragte bzw. einen QM-Beauftragten, die bzw. der die Prozesse unterstützt. Ungewöhnlich erscheint es, dass das Qualitätsmanagement in den Verantwortungsbereich der Kanzlerin bzw. des Kanzlers fällt. Diese Konstellation könnte bei der Neubesetzung des Kanzleramts überdacht werden.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Zum Wintersemester 2023/24 waren an der IHL 13 Professorinnen und Professoren im Umfang von 11,25 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zzgl. 0,75 VZÄ in der

Hochschulleitung beschäftigt. Seit der letzten Reakkreditierung ist das professorale Personal im geplanten Umfang angewachsen. Insbesondere wurden weitere Professuren in den Sozialwissenschaften geschaffen, die nun über professorales Personal im Umfang von 4,5 VZÄ verfügen. Die Hochschule plant für die kommenden Jahre keinen weiteren Aufwuchs des professoralen Personals. Das Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren zu Studierenden lag zum Wintersemester 2023/24 bei 1:26.

Die regelmäßige Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren umfasst 18 Semesterwochenstunden (SWS). Darin enthalten sind 2 SWS, die für die akademische Selbstverwaltung vorgesehen sind, bzw. 3 SWS bei Übernahme bestimmter Ämter. Darüber hinaus können die Professorinnen und Professoren gemäß der Lehrverpflichtungsregelung flexibel zwischen einem stärker forschungs- oder eher lehrorientierten Deputat wählen. Die tatsächliche Lehrverpflichtung liegt daher zwischen 8 und 14 SWS und die Forschungsverpflichtung zwischen 2 und 8 SWS. Die jeweiligen Deputate werden individuell im jährlichen Personalgespräch mit der Rektorin bzw. dem Rektor festgelegt und in einer Zielvereinbarung festgehalten. Deputatsreduktionen für die Hochschulleitung werden jeweils dem Bedarf angepasst. Die Deputatsreduktionen für weitere Ämter sind in der Lehrverpflichtungsregelung festgehalten.

Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der IHL übernahmen im akademischen Jahr 2022 insgesamt 60,5 % der Lehre. In allen Studiengängen lag die Quote der professoralen Lehre im gesamten akademischen Jahr 2022 über 50 %. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernahmen insgesamt rd. 21 % der Lehre, 18 % wurden durch Lehraufträge abgedeckt.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach § 47 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG). Neben der fachlichen Eignung und Erfahrungen in der Lehre sowie der Forschung ist auch das Einverständnis mit der Präambel der Grundordnung – und somit mit der Bekenntnisgrundlage der IHL – Voraussetzung für die Einstellung.

Die Berufsordnung (BO) regelt das Verfahren zur Berufung von Professorinnen und Professoren. Die Berufungskommission setzt sich zusammen aus der Rektorin bzw. dem Rektor (Vorsitz), der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten, drei vom Senat gewählten Professorinnen und Professoren, der Studiensprecherin bzw. dem Studiensprecher sowie einer externen Professorin bzw. einem externen Professor des Fachgebiets. Es muss eine professorale Mehrheit gewährleistet und mindestens eine sachkundige Frau in der Berufungskommission vertreten sein. Die Berufungskommission kann zusätzlich externe Sachverständige ohne Stimmrecht hinzuziehen.

Die Rektorin bzw. der Rektor erstellt die Ausschreibung für die zu besetzende Professur, die der Senat anschließend beschließt. Die Ausschreibung erfolgt

öffentlich in einem geeigneten Publikationsorgan. Die Berufungskommission prüft alle eingegangenen Bewerbungen auf Grundlage der Kriterien gemäß LHG und der Übereinstimmung mit den Kriterien der Ausschreibung. Sie berücksichtigt die Erfahrung in Forschung und Lehre, die pädagogische Kompetenz sowie die Akzeptanz der Bekenntnisbindung der Bewerberinnen und Bewerber. Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten werden zu einer hochschulöffentlichen Probevorlesung mit anschließender öffentlicher Aussprache sowie einer nicht-öffentlichen Befragung durch die Berufungskommission eingeladen. Ergänzend kann eine Probelehrveranstaltung verlangt werden. Die Berufungskommission erstellt eine gereihte Vorschlagsliste mit höchstens drei Kandidatinnen und Kandidaten und entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Reihung, wobei bei Stimmgleichheit die bzw. der Vorsitzende den Ausschlag gibt. Die Liste wird vom Senat mit einfacher Mehrheit beschlossen oder abgelehnt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Rektorin bzw. des Rektors. Der Senat kann von der Berufungskommission einen neuen Vorschlag verlangen, eine Neuausschreibung fordern oder auf die Besetzung der Stelle verzichten. Die Berufungsliste wird dem Träger-Fachausschuss zur Prüfung der Bekenntnistreue vorgelegt.

An der IHL waren zum Wintersemester 2023/24 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 6,25 VZÄ beschäftigt. Diese sind vorwiegend in der Lehre sowie in der Betreuung und Begleitung der Studierenden während der Praktika tätig. Gemäß der Lehrverpflichtungsregelung ist ein regelmäßiges Lehrdeputat von 18 SWS vorgesehen. Daneben dienen die Stellen auch der Nachwuchsförderung und es wird eine wissenschaftliche Qualifizierung erwartet, für die auch Forschungsdeputate möglich sind. Nach Angaben der IHL verfolgen ca. 75 % der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Qualifizierungsprojekt.

Daneben setzt die IHL Lehrbeauftragte ein, die eine entsprechende akademische Qualifikation und Praxiserfahrung nachweisen müssen. Im Wintersemester 2022/23 waren 22 Personen als Lehrbeauftragte an der IHL tätig.

Des Weiteren beschäftigt die IHL nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von rd. 9 VZÄ (Stand Wintersemester 2023/24). Dieses ist überwiegend im administrativen Bereich zur Unterstützung der Studierenden und der Hochschulleitung, in der Bibliothek sowie im Forschungsinstitut beschäftigt.

III.2 Bewertung

Mit professoralem Personal im Umfang von derzeit 11,25 VZÄ zzgl. Hochschulleitung erfüllt die IHL die Mindestanforderungen an den akademischen Kern einer Hochschule mit Masterstudiengängen. Sie kann damit außerdem eine sehr gute Betreuungsrelation und die mindestens hälftige Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren sicherstellen.

Es ist zu begrüßen, dass in den letzten Jahren ein personeller Ausbau in den sozialwissenschaftlichen Fächern stattgefunden hat. Die Hochschule sollte bei Neuberufungen für den Bereich Soziale Arbeit jedoch weiterhin vermehrt auf eine einschlägige sozialarbeiterische Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten achten, um die Berufsfeldorientierung sicherzustellen. Aufgrund der hohen Nachfrage des Bachelorstudiengangs „Theologie/Soziale Arbeit“ sollte die Hochschule zudem prüfen, ob mittelfristig die Soziale Arbeit in ihrer Breite auch durch einen personellen Ausbau besser abgebildet werden kann.

Positiv hervorzuheben ist, dass die IHL ihren Professorinnen und Professoren gemessen an den Standards einer Hochschule für angewandte Wissenschaften niedrige Lehrdeputate bieten kann. Damit steht ausreichend Zeit für Forschungsvorhaben zur Verfügung, was auch zur Qualität einer forschungsbasierten Lehre auf Masterniveau beiträgt. Ebenso ist zu begrüßen, dass die Professorinnen und Professoren individuell flexibel ihr Lehrdeputat vereinbaren und damit jeweils Schwerpunkte in Lehre oder Forschung gesetzt werden können.

Das Berufungsverfahren an der IHL ist wissenschaftsgeleitet und transparent gestaltet. Die Hochschule sollte jedoch die Rolle der Rektorin bzw. des Rektors in der Berufungskommission überdenken. Insbesondere aufgrund der Funktion des derzeitigen Rektors als Geschäftsführer der Trägergesellschaft könnte dessen Funktion als Vorsitzender der Berufungskommission qua Amt zu Interessenkonflikten führen. Die Berufsordnung sollte daher um eine Regelung ergänzt werden, dass Trägervertretungen kein Stimmrecht in der Berufungskommission haben. Aus Sicht der Arbeitsgruppe besteht darüber hinaus keine Notwendigkeit, dass die Rektorin bzw. der Rektor den Vorsitz aller Berufungskommissionen übernimmt. Die Berufsordnung könnte beispielsweise dahingehend geändert werden, dass die Berufungskommission selbst den Vorsitz aus ihren Reihen wählt. Dies würde auch das Amt der Rektorin bzw. des Rektors entlasten. Die derzeitige Berufsordnung sieht darüber hinaus vor, dass bei Stimmgleichheit im Senat über den Berufungsvorschlag die Stimme der Rektorin bzw. des Rektors entscheidet. Da der derzeitige Rektor jedoch aufgrund seiner Funktion in der Trägergesellschaft kein Stimmrecht im Senat hat, steht diese Regelung im Widerspruch zur Grundordnung. Die Hochschule sollte hierfür eine eindeutigere Regelung finden.

Es ist zu begrüßen, dass in der Berufsordnung regelmäßig eine externe Beteiligung in der Berufungskommission vorgesehen ist. Die Hochschule sollte versuchen, vermehrt externe Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler einzubinden, die nicht direkt dem eigenen religiösen Milieu zuzuordnen sind und eine breite wissenschaftliche Perspektive einbringen können.

Zu würdigen ist, dass die Hochschule in den letzten Jahren vermehrt die Forschungsleistungen bei Neuberufungen berücksichtigt hat und forschungsaktive Professorinnen und Professoren gewinnen konnte. Sie sollte sich außerdem

weiterhin bemühen, bei Berufungen vermehrt Frauen und Personen zu gewinnen, die nicht direkt dem pietistischen Umfeld angehören.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Lehrbeauftragten sind für ihre Aufgaben gut qualifiziert und angemessen in die Hochschule sowie in die Qualitätssicherung eingebunden. Zu begrüßen ist, dass die IHL die Stellen der wissenschaftlichen Mitarbeitenden für die Nachwuchsförderung nutzt und die Weiterqualifikation aktiv unterstützt. Dies trägt ebenfalls positiv zu den Forschungsleistungen der Hochschule bei. Das Regellehrdeputat der wissenschaftlichen Mitarbeitenden ist zwar verhältnismäßig hoch, jedoch nimmt die Arbeitsgruppe zur Kenntnis, dass Deputatsreduktionen gemäß der Lehrverpflichtungsordnung insbesondere für Forschungsvorhaben regelmäßig gewährt werden. Die Hochschule sollte im Sinne der Weiterqualifikation der wissenschaftlichen Mitarbeitenden auch künftig großzügig von den Möglichkeiten für Deputatsreduktionen Gebrauch machen.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2023/24 waren an der IHL 312 Studierende in vier Bachelor- und drei Masterstudiengängen eingeschrieben (vgl. Übersicht 2). Es ist kein weiteres Wachstum der Studierendenzahlen in den nächsten Jahren vorgesehen. Die IHL bietet derzeit folgende Bachelorstudiengänge an: „Evangelische Theologie“; „Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext“; „Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext“; „Theology/Development Studies“ (englischsprachiger Studiengang, angeboten seit Wintersemester 2023/24). Darüber hinaus können die Studierenden die zwei laufenden Masterprogramme „Evangelische Theologie“ sowie „Theologie – Gemeinde – Weltchristenheit“ belegen. Der Masterstudiengang „Integrative Beratung“ läuft aus und nimmt seit 2022 keine neuen Studierenden mehr auf. Alle Studiengänge sind programmakkreditiert.

Zielgruppe der Bachelorstudienangebote sind Abiturientinnen und Abiturienten sowie studieninteressierte Bewerberinnen und Bewerber mit einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 58 LHG, die bereits in der evangelischen Jugendarbeit aktiv waren. Die Hochschule rekrutiert ihre Studierenden vorrangig in landeskirchlichen Gemeinschaftsverbänden, evangelischen Landeskirchen und Freikirchen sowie über andere Veranstaltungen der evangelischen Jugendarbeit.

Übergreifende Profilmerekmale der Bachelorstudiengänge sind eine Ausrichtung auf Interkulturalität, Internationalisierung und Multidisziplinarität. Hierfür werden verschiedene Pflicht- und Wahlpflichtmodule mit interkulturellem Schwerpunkt angeboten. Um die Internationalisierung zu unterstützen, können die Module des englischsprachigen Bachelorstudiengangs (s. o.) auch von den

anderen Bachelorstudierenden besucht werden. Rund 50 % der Studierenden absolvieren zudem ein Auslandssemester an einer der Partnerhochschulen. Die Multidisziplinarität ist in drei Bachelorstudiengängen bereits angelegt, die Theologie mit Sozialwissenschaften kombinieren. Auch im Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ werden Module der Bezugswissenschaften angeboten, um eine disziplinäre Offenheit zu fördern. In den drei multidisziplinären Bachelorstudiengängen ist jeweils ein Praxissemester integriert. Die Praxisstellen werden in Absprache mit der IHL ausgewählt und es wird eine Praxisvereinbarung geschlossen. Sie bilden die Studierenden während des Praxissemesters gemäß der Praxisordnung der IHL aus.

Die IHL konnte im Rahmen der Förderlinie nichtstaatliche Hochschulen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg für die Jahre 2018–2020 Fördermittel für den Ausbau des Bachelorstudiengangs „Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext“ einwerben.

Die Masterstudienangebote richten sich hauptsächlich an Absolventinnen und Absolventen der IHL und anderer bekenntnisgebundener Hochschulen. Alle Masterstudiengänge sind sowohl in Vollzeit als auch berufsbegleitend studierbar. Im Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ sind die Präsenzphasen bisher in Blockphasen gestaltet, die in der Regel von Dienstag bis Donnerstag stattfinden. Im Masterstudiengang „Theologie – Gemeinde – Weltchristenheit“ finden die Veranstaltungen im üblichen Semesterwochenrhythmus statt, alle Lehrveranstaltungen für diesen Studiengang werden jedoch auf Donnerstag und Freitag gelegt. Dieses Modell wird ab dem Studienjahr 2024/25 auch auf den Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ übertragen.

Die IHL hatte mit der Evangelischen Hochschule Tabor eine Kooperation für den Masterstudiengang „Evangelische Theologie“, die jedoch zum Wintersemester 2023/24 beendet wurde. Darüber hinaus unterhält die IHL institutionelle Kooperationen zu derzeit elf Partnerhochschulen im Ausland.

Neben ihren Studiengängen bietet die IHL ein Weiterbildungsprogramm mit einem Zertifikat in Erlebnispädagogik an. Dieses kann auch im Rahmen der multidisziplinären Bachelorstudiengänge erworben werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Studium an der IHL richten sich nach den Regelungen des LHG. Darüber hinaus wird von den Bewerberinnen und Bewerbern eine mindestens einjährige Mitarbeit in einer Gemeinde, Gemeinschaft oder einem Jugendverband erwartet. Zudem wird die Bejahung der Bekenntnisgrundlage der Grundordnung, die Respektierung von Glaubensüberzeugungen anderer und eine Bereitschaft, sich mit dem Gegenwartsbezug der biblischen Botschaft auseinanderzusetzen, gefordert. Die IHL sieht in ihrem Auswahlverfahren für Studienbewerberinnen und -bewerber zunächst das Einholen von Referenzen und anschließend die Einladung zu persönlichen Vorstellungsgesprächen vor. Der Zulassungsausschuss entscheidet anschließend über die

Bewerbung. Für die Masterstudiengänge müssen darüber hinaus ein einschlägiger Bachelorabschluss mit einer Mindestnote sowie mindestens 240 ECTS-Punkten vorliegen und spezifische Sprachkenntnisse nachgewiesen werden.

Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Umfang bis maximal 50 % der zu erwerbenden Leistungspunkte angerechnet werden. Die Kriterien und das Verfahren der Anrechnung sind in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

Die IHL bietet neben Schnuppertagen für Studieninteressierte und Studieneinführungstagen ihren Studierenden als Serviceleistungen u. a. diverse Studienberatungen, Informationsveranstaltungen und Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen an. Das International & Mobility Office unterstützt die Studierenden bei ihren Auslandsaufenthalten und die Hochschule hat ein Campus-Management-System für alle Abläufe während des Studiums implementiert. Darüber hinaus bietet die Studien- und Lebensgemeinschaft der Liebenzeller Studierenden im Auftrag der Trägerin Studierendenwohnheime, Essensangebote, Aufenthaltsräume, Sportangebote, Begegnungstage und Seminarwochenenden sowie Studientage und Exkursionen an. Etwa 90 % der Studierenden sind derzeit Mitglied in der Studien- und Lebensgemeinschaft.

Zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre dienen regelmäßige Modul- und Lehrveranstaltungsevaluationen, ein Studienforum mit den Studierenden in jedem Semester und eine Absolventenverbleibstudie. Zur Qualitätssicherung der Abschlussarbeiten muss zunächst ein Exposé eingereicht werden, das im Prüfungsausschuss besprochen und genehmigt wird und auf dessen Grundlage auch Empfehlungen für die Verbesserung der Arbeit gegeben werden.

IV.2 Bewertung

Die Leistungen der IHL in Studium und Lehre entsprechen ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften. Die Hochschule bietet ihren Studierenden sehr gute Studienbedingungen und die Studierendenschaft zeigt sich insgesamt sehr engagiert. Die akademische Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen wird von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern aus dem Kreis der Liebenzeller Mission und der Gemeinschaftsverbände geschätzt. Hervorzuheben sind auch das sehr gute Betreuungsverhältnis und das hohe Engagement der Lehrenden.

Für die operative Steuerung des Leistungsbereichs Studium und Lehre ist derzeit die Dekanin bzw. der Dekan für Studium und Lehre verantwortlich. Es ist zu begrüßen, dass die Hochschule mittelfristig die Einrichtung eines Prorektorats Studium und Lehre plant, das auch die strukturellen und strategischen Aufgaben in Studium und Lehre verstärkt in den Blick nehmen kann. Die Arbeitsgruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang nochmals zu prüfen, wie die Digitalisierung von Studium und Lehre, beispielsweise durch die Einführung einer

Lehr- und Lernplattform, weiterentwickelt werden kann. Um die Profilierung und Qualität der Lehre weiter zu stärken, bietet sich die Erarbeitung eines Leitbildes Studium und Lehre an.

Die Studiengänge sind schlüssig auf die spezifischen Anforderungen der beruflichen Praxis in Gemeinden, weiteren pädagogischen und sozialarbeiterischen Bereichen sowie der Entwicklungszusammenarbeit zugeschnitten. Positiv hervorzuheben ist, dass die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Theologie/Soziale Arbeit“ mit dem Studienabschluss die Berechtigung zu der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin“ bzw. „Staatlich anerkannter Sozialarbeiter/Sozialpädagoge“ erlangen. Die Hochschule bietet ihren Studierenden damit einen Abschluss, der vielfältige berufliche Möglichkeiten eröffnet. Mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Theologie/Pädagogik“ wird dagegen die Qualifikation als „pädagogische Fachkraft“ erlangt. Die hohe Nachfrage in diesen beiden multidisziplinären Studiengängen, die Theologie mit Sozialer Arbeit bzw. Pädagogik kombinieren, zeigt, dass die Studierenden diese Angebote schätzen.

Der Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ bietet eine Grundausbildung in den theologischen Kernbereichen und ist grundsätzlich an theologische Masterstudiengänge anschlussfähig, jedoch nicht auflagenfrei an Studienprogramme, die auf das Pfarramt in den Landeskirchen vorbereiten. Die Hochschule sollte prüfen, ob sie verstärkt optionale Kurse anbieten kann, die dafür fehlende Leistungsbereiche wie z. B. Kenntnisse der biblischen Sprachen abdecken, um den Studierenden einen möglichen späteren Übergang an eine Universität zu erleichtern.

Die Nachfrage in den Masterstudiengängen ist insgesamt äußerst gering. Die Hochschule sollte prüfen, wie sie ihre Masterangebote attraktiver gestalten kann, um mehr Studierende zu gewinnen. Für den Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ empfiehlt die Arbeitsgruppe, insbesondere eine stärkere Fokussierung auf die Thematik der Interkulturalität zu prüfen.

Eine positive Entwicklung hat die IHL in der Internationalisierung von Studium und Lehre vollzogen. Es ist zu würdigen, dass ein sehr hoher Anteil der Studierenden die vielfältigen Angebote des Studierendenaustauschs wahrnimmt. Ein wichtiger Schritt für die Internationalisierung war auch die Einführung des englischsprachigen Bachelorstudiengangs. Dieser kann nicht nur den deutschsprachigen Studierenden der IHL eine Möglichkeit eröffnen, sich mit ihrem Studienfach in einer anderen Sprache auseinanderzusetzen, sondern möglicherweise auch ausländische Studierende an die IHL bringen. Die Hochschule sollte ihr Programm insbesondere bei ihren internationalen Kooperationspartnern bekannt machen, um vermehrt Studierende aus dem Ausland zu gewinnen. Dies würde auch das interkulturelle Leben auf dem Campus bereichern.

Die Zulassungsvoraussetzungen an der IHL orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben. Das Auswahlverfahren ist schlüssig und prüft die Motivation der Studierenden. Empfehlenswert wäre eine Beteiligung der Studierenden in der Zulassungskommission.

Zu würdigen sind sowohl die zahlreichen Serviceleistungen der Hochschule als auch die bemerkenswerten Unterstützungsleistungen der Trägergesellschaft für die Studierenden im Rahmen der Studien- und Lebensgemeinschaft. Diese trägt maßgeblich zu der persönlichen Studienatmosphäre an der IHL bei. Gleichzeitig agiert sie unabhängig von der akademischen Ausbildung, was insbesondere mit Blick auf die geistliche Begleitung innerhalb der Studien- und Lebensgemeinschaft unerlässlich ist. Insbesondere mit Blick auf die enge Gemeinschaft der Studierenden wird auch für die Studien- und Lebensgemeinschaft empfohlen, ein Konzept für den Umgang mit Diversität sowie ein Schutzkonzept zu entwickeln.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Die IHL betreibt angewandte Forschung in der evangelischen Theologie sowie in den Sozialwissenschaften. Sie hat ein Prorektorat geschaffen, das für die Belange der Forschung zuständig ist. Zu den Aufgaben der Prorektorin bzw. des Prorektors gehören u. a. die strategischen Belange der Forschung, die Vernetzung der Forschungsprojekte, die Organisation der IHL-Symposien sowie eine jährliche Berichterstattung. Die strategische Ausrichtung der Forschung wurde in der IHL-Strategie Forschung festgelegt, die inzwischen in der zweiten Fassung für die Jahre 2022–2027 vorliegt.

Das Liebenzell Institute for Missiological, Religious, Intercultural and Social Studies (LIMRIS) dient als hochschulübergreifendes Forschungsinstitut der strategischen Verankerung der Forschung. Es soll einen Beitrag in der missions- und religionswissenschaftlichen Forschung leisten und Kooperationen zwischen den Forschenden initiieren. Das Budget für das LIMRIS betrug im Jahr 2023 ohne Personalkosten rd. 78 Tsd. Euro. Die IHL prüft darüber hinaus die Einrichtung eines zweiten Forschungsinstituts, das sich einem fächerübergreifenden Forschungsbereich widmen soll, der sich nicht mit dem Forschungsspektrum des LIMRIS-Instituts überschneidet.

Die IHL hält intern regelmäßig Forschungskolloquien ab, in denen Projekte und Forschungsthemen vorgestellt und diskutiert werden. Darüber hinaus veranstaltet sie alle zwei bis drei Jahre ein Symposium, an dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland teilnehmen.

Die IHL hat ein Anreizsystem für die Forschung implementiert, das aus drei Instrumenten besteht. Erstens gewährt die IHL zwischen 2 und 8 SWS Deputats-

reduktionen für Forschungstätigkeiten. Der Umfang der Lehrreduktion für die Forschung sowie weitere forschungsbezogene Ziele werden in den jährlichen Personalentwicklungsgesprächen mit der Rektorin bzw. dem Rektor individuell vereinbart. Zweitens besteht grundsätzlich die Möglichkeit, ein Freisemester für Forschungszwecke zu beantragen. Erstmals wird dies im Sommersemester 2024 von einer Professorin bzw. einem Professor der IHL in Anspruch genommen. Drittens verfügen alle Professorinnen und Professoren, aber auch alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, über ein individuelles Forschungsbudget von 1.500 Euro pro VZÄ und Jahr.

Die IHL legt nach eigenen Angaben bereits bei der Berufung der Professorinnen und Professoren Wert auf entsprechende Forschungsleistungen und hat dies seit 2015 in den Berufungskriterien verankert. Neben der Promotion sollten diese durch mindestens drei peer-reviewed Artikel nachgewiesen werden.

Zentrales Instrument der Nachwuchsförderung war in den letzten Jahren der Ausbau der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Von diesen qualifiziert sich ein Großteil in Form einer Promotion oder Habilitation wissenschaftlich weiter. Zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses hat die IHL ein Promotionsstipendium geschaffen. Qualifizierte Absolventinnen der Bachelorstudiengänge der IHL, die nach einem Masterabschluss eine Promotion anstreben, können sich auf ein Stipendium bewerben, mit dem die IHL sie über max. drei Jahre mit 500 Euro monatlich unterstützt.

Die IHL konnte in die Forschung 2021 externe Drittmittel in der Höhe von rd. 10 Tsd. Euro (aus Stiftungen) einwerben. Sie ist aktuell Mit Antragstellerin (neben den Theologischen Fakultäten der Universitäten Leipzig, Jena und Greifswald) an dem Projekt „Corpus Judaeo-Hellenisticum Novi Testamenti digital“, das im November 2023 von der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in ihr Akademieprogramm aufgenommen wurde. Projektstart ist der 1. April 2024, die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Weitere Drittmittel erhält sie regelmäßig von ihrer Trägerin. Sie ist bestrebt, in Zukunft weitere externe Drittmittelprojekte einzuwerben. Für Studium und Lehre konnten in der Vergangenheit bereits Drittmittel vom Land Baden-Württemberg eingeworben werden (vgl. Kapitel IV).

Die IHL hat Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten festgeschrieben. Darüber hinaus müssen die Studierenden eine Verpflichtung zur akademischen Integrität unterzeichnen. Zur ethischen Beurteilung von Forschungsvorhaben hat die IHL eine Ethikkommission eingesetzt.

V.2 Bewertung

Die IHL hat die bereits in der letzten Reakkreditierung bescheinigte Weiterentwicklung in der Forschung erfolgreich fortgesetzt. Die strukturelle Verankerung

der Forschung in der Hochschule ist gelungen und insgesamt sind die Forschungsleistungen beachtlich.

Die Hochschule hat mit dem Prorektorat das Thema Forschung in der Hochschulleitung sinnvoll verankert und klare Zuständigkeiten geschaffen. Mit dieser organisatorischen Anpassung und der Erneuerung der Forschungsstrategie hat die IHL die strategische Ausrichtung der Forschung vorangetrieben.

Die IHL bietet insgesamt strukturell sehr gute Rahmenbedingungen für die Forschung. Hervorzuheben sind die großzügigen Deputatsreduktionen für die Forschung, die für alle Professorinnen und Professoren sowie nach Bedarf für die wissenschaftlichen Mitarbeitenden vorgesehen sind und regelmäßig individuell verhandelt werden. Zu begrüßen ist auch, dass die Hochschule das Instrument der Forschungssemester etabliert hat.

Der Hochschule ist es auf dieser Grundlage in den letzten Jahren gelungen, die Forschungsaktivitäten auszuweiten, was sich auch in den Publikationsleistungen zeigt. Insbesondere in der Theologie kann die Hochschule beachtliche Erfolge vorweisen und die Professorinnen und Professoren konnten die eigene Forschung auch in Zeitschriften und Reihen außerhalb des pietistischen Milieus platzieren. Um diese positive Weiterentwicklung fortzusetzen und die zentrale Thematik der interkulturellen Theologie zu stärken, ermutigt die Arbeitsgruppe die Professorinnen und Professoren, ihre Forschung verstärkt auch international zu präsentieren, z. B. über internationale Tagungen oder in englischsprachigen Publikationen. Hierzu sollten die bestehenden Kooperationsnetzwerke genutzt und erweitert werden.

Die Forschungsleistungen in den Sozialwissenschaften, insbesondere in der Sozialen Arbeit, können mit denen in der Theologie bislang nicht mithalten. Die Hochschule sollte ihre Anstrengungen daher künftig darauf konzentrieren, insbesondere in diesem Bereich verstärkt Forschungsaktivitäten strukturell zu fördern und Anreize für interdisziplinäre Projekte zu schaffen. Dies kann auch dazu beitragen, die Forschungsbasierung der Lehre zu stärken.

Das Forschungsinstitut LIMRIS erfüllt die Aufgabe, die interdisziplinäre Forschung an der Hochschule zu fördern, insgesamt adäquat. Das Institut ist angemessen personell ausgestattet und verfügt über ausreichend Mittel, um die Initiierung von Forschungsprojekten zu unterstützen. In den letzten Jahren konnten verschiedene Projekte durch das LIMRIS lanciert werden. Das LIMRIS sollte diese Entwicklung fortführen und zum einen verstärkt die Thematik der interkulturellen Theologie aufgreifen sowie zum anderen sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte lancieren.

Die Professorinnen und Professoren sind insgesamt in der scientific community gut vernetzt und verfügen über individuelle Kooperationen an verschiedenen Universitäten in Deutschland und im Ausland. Bislang beruhen die Forschungs Kooperationen jedoch vor allem auf persönlichen Kontakten mit einzelnen

Professorinnen und Professoren. Die Hochschule sollte versuchen, hieraus langfristig auch institutionelle Kooperationen beispielsweise mit einzelnen staatlichen Universitäten zu formen. Die Arbeitsgruppe nimmt jedoch auch die geringe Kooperationsbereitschaft der staatlichen Fakultäten zur Kenntnis, die entsprechende Kooperationsmöglichkeiten für Hochschulen aus dem freikirchlichen Milieu erschweren.

Zu würdigen ist, dass sich nicht nur die Professorinnen und Professoren in der Forschung engagieren, sondern auch ein Großteil der wissenschaftlichen Mitarbeitenden forschungsaktiv ist. Positiv ist die aktive Förderung von Personen, die eine wissenschaftliche Weiterqualifikation anstreben. Diese sollte durch eine generelle Reduzierung des Lehrdeputats des wissenschaftlichen Personals weiter verbessert werden. Da die Dissertations- bzw. Habilitationsvorhaben jeweils an einer staatlichen Universität absolviert werden, tragen diese Forschungsprojekte zur aktiven Vernetzung in der scientific community bei. Zu begrüßen ist auch das Förderprogramm für Absolventinnen, die eine Promotion anstreben.

Drittmittel für die Forschung konnte die IHL bislang kaum einwerben. Zu würdigen ist daher die Beteiligung an einem von der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften langfristig geförderten Kooperationsprojekt, das im Frühjahr 2024 startet. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Bemühungen zur Einwerbung von Drittmitteln fortzusetzen und verschiedene Möglichkeiten, z. B. über Stiftungen oder öffentliche Geldgeber, für die Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln zu nutzen. Aufgrund der ausgeprägten internationalen Vernetzung der IHL empfiehlt die Arbeitsgruppe, dabei auch die Programme des DAAD in den Blick zu nehmen.

Die IHL hat insgesamt angemessene Maßnahmen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis getroffen. Die Ethikkommission stellt zudem die sachgerechte Prüfung der Einhaltung ethischer Grundsätze in der Forschung sicher.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die IHL hat von der Trägerin Räumlichkeiten von rd. 2.700 qm Nutzfläche angemietet. Sie verfügt u. a. über 13 multimediale Lehrsäle, 22 Büros für die Verwaltung und die Dozierenden sowie zwei Veranstaltungsräume, die als Hörsäle, Versammlungsräume oder Festsäle verwendet werden. In Kooperation mit der Trägerin steht den Studierenden eine Mensa auf dem Gelände zur Verfügung.

Die Hochschule nutzt ein Campus-Management-System, das alle Services des student life cycles umfasst und eine Kommunikationsplattform beinhaltet. Die Hochschule verfügt über sechs Lizenzen für die Software MAXQDA, die die Studierenden bei Bedarf nutzen können.

Die Bibliothek der IHL ist auf rd. 530 qm untergebracht und hat in zwei Lesesälen 63 Arbeitsplätze für die Studierenden. Insgesamt stehen rd. 37.000 Medien zur Verfügung, was neben Literatur auch Bilder, CDs und DVDs umfasst. Neben einem Freihandbestand umfasst die Bibliothek Präsenzmedien und ein Archiv. Studierende und Dozierende können die Bibliothek rund um die Uhr nutzen. Die Bibliothek verfügt über Lizenzen für EBSCOs ATLA Religion Database with ATLA Serials Plus, EBSCOs Psyn dex Literature and Audiovisual Media with Psyn dex Tests und UTBs eLibrary. Darüber hinaus stehen die Fernleihangebote des Virtuellen Katalogs für Theologie und Kirche (VThK) sowie des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes (SWB) zur Verfügung. Die IHL ist zudem Mitglied in mehreren Bibliotheksverbänden. |¹¹ Der Anschaffungsetat der Bibliothek betrug 2021 rd. 29 Tsd. Euro und 2022 rd. 31 Tsd. Euro. Für das Jahr 2024 ist für die Bibliothek ein Gesamtbudget von rd. 127 Tsd. Euro eingeplant. Die Hochschule plant, dieses Budget in den folgenden Jahren um ca. 7 % zu erhöhen. Die Bibliothek wird von einer Fachkraft im Umfang von 0,8 VZÄ betreut.

VI.2 Bewertung

Die Räumlichkeiten der IHL auf dem Gelände der Liebenzeller Mission sind gut ausgestattet und bieten auch bei einem weiteren Wachstum der Hochschule genügend Möglichkeiten für den Hochschulbetrieb. Die digitale Infrastruktur der IHL ist insgesamt angemessen und stellt den Hochschulbetrieb sicher. Es wird jedoch empfohlen, im Rahmen von Digitalisierungsprozessen eine Lehr-Lernplattform einzusetzen.

Die räumliche und personelle Ausstattung der Bibliothek entspricht den Anforderungen von Studium und Forschung. Positiv hervorzuheben ist, dass die Studierenden und Mitarbeitenden jederzeit Zugang zu allen Räumlichkeiten der Hochschule inklusive der Bibliothek haben. Die Ausstattung der Bibliothek entspricht im Fachbereich Theologie den Anforderungen von Forschung und Lehre und bietet einen breiten Zugang zu aktueller Literatur in allen theologischen Fachgebieten. Im sozialwissenschaftlichen Bereich ist die Bibliotheksausstattung grundsätzlich angemessen, jedoch weiterhin ausbaufähig und nicht in allen Bereichen auf einem aktuellen Stand. Zum Ausbau des digitalen Bestands in den Sozialwissenschaften sollte die IHL eine Datenbank mit aktuellen E-Books lizensieren. Das Bibliotheksbudget der IHL ist insgesamt angemessen und ermöglicht hinreichenden Spielraum für eine fortlaufende Aktualisierung des Bestands.

|¹¹ Es handelt sich um den Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB; dort im Arbeitskreis kirchlicher Hochschulbibliotheken (AKKH)), die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (AABevK) (assoziiertes Mitglied), den Kirchlichen Dokumentenserver KiDokS und den Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (als nehmende Bibliothek).

VII.1 Ausgangslage

Die Erlöse und Erträge der IHL betragen im Geschäftsjahr 2022 rd. 1,18 Mio. Euro. Die Hochschule finanziert sich hauptsächlich aus Studienentgelten (80,4 %). Hinzu kommen sonstige Umsatzerlöse (8,1 %) und sonstige Zuwendungen Dritter (11,4 %), bei denen es sich vor allem um Spendengelder für die Hochschule handelt. In den Jahren 2018–2020 erhielt die IHL darüber hinaus Drittmittel durch die Einwerbung eines Projekts aus der Förderlinie nichtstaatliche Hochschulen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg. Ein Nachfolgeprogramm wurde nicht aufgelegt, sodass sich der Jahresfehlbetrag seit 2021 signifikant erhöht hat.

Die Studierendennachfrage ist in den letzten Jahren stabil geblieben. Auch für die kommenden Jahre geht die Hochschule davon aus, dass die Nachfrage auf einem ähnlichen Niveau bleibt und die Studiengänge mit rd. 75 Studienanfängerinnen und -anfängern pro Jahr ausgelastet sein werden.

Im Jahr 2022 hatte die IHL Aufwendungen in Höhe von rd. 2,7 Mio. Euro. Hier von entfielen 66 % auf Personalkosten, 6,7 % auf Materialkosten (inkl. Lehraufträge) sowie 27 % auf sonstige betriebliche Aufwendungen. Die IHL wies damit für das Geschäftsjahr 2022 insgesamt ein Defizit von rd. 1,5 Mio. Euro aus. Auch für die kommenden Jahre geht die Hochschule weiterhin von einem ähnlichen Defizit aus. Der Jahresfehlbetrag wird durch die Trägerin ausgeglichen.

Das Stammkapital der Trägerin der IHL beträgt 30 Tsd. Euro. Die Eigenkapitalquote lag von 2017 bis 2021 bei rd. 35 %, 2022 stieg sie auf rd. 40 %.

Die Jahresabschlüsse der Trägerin werden von einer externen Gesellschaft testiert. Die Trägerin verwaltet die Finanzen der Hochschule und hat ein etabliertes Controlling aufgebaut. Sie verfügt hierfür über qualifiziertes Personal.

Die Studierenden werden über die Webseite und im Rahmen der Bewerbungsgespräche über die anfallenden Kosten aufgeklärt.

VII.2 Bewertung

Die Finanzplanung der IHL ist insgesamt plausibel. Die prognostizierte Entwicklung der Studierendennachfrage ist nachvollziehbar und sichert beständige Einnahmen durch Studienentgelte.

Die IHL erwirtschaftet zwar regelmäßig ein Defizit, dieses wird jedoch von der Trägerin ausgeglichen. Die Trägerin zeigt ein hohes Engagement und die Bereitschaft, die Defizite auch langfristig auszugleichen, da über die Hochschule auch die Ausbildung von hoch qualifizierten Mitarbeitenden gesichert wird. Die Finanzierung der Hochschule ist daher auch langfristig als sichergestellt zu

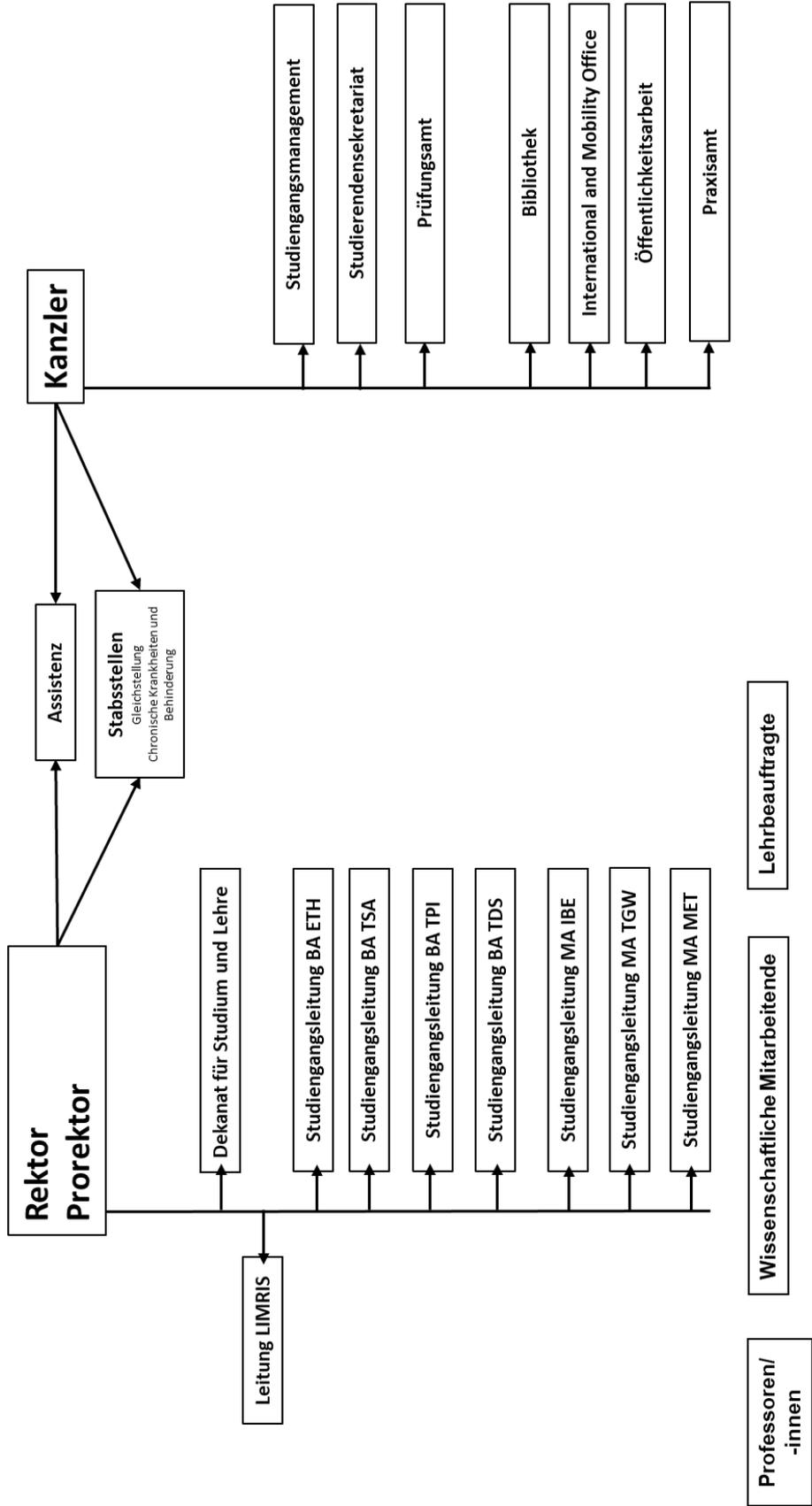
betrachten. Zu begrüßen sind die Überlegungen der Hochschule, in Zukunft die Alumni-Arbeit auszuweiten und so die Alumnae bzw. Alumni als Spenderinnen bzw. Spender zu gewinnen. Die Hochschule sollte diese Möglichkeit nutzen, um die Finanzierung vermehrt über eigene Einkünfte zu sichern.

Hervorzuheben ist weiterhin, dass die Trägerin zusätzlich die Studien- und Lebensgemeinschaft finanziert, die den Studierenden günstigen Wohnraum anbietet und weitere Sozialangebote macht. Die Finanzierung der Trägerin kann aufgrund der breiten Basis von Spenderinnen und Spendern ebenfalls als auskömmlich gelten.

Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	43
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	44
Übersicht 3: Personalausstattung	46
Übersicht 4: Drittmittel	48

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Die Übersicht stellt eine Übergangsstruktur seit Einführung des Prorektors dar. Das Dekanat soll mittelfristig in ein Prorektorat überführt werden.

Stand: 24.10.2023

Quelle: Internationale Hochschule Liebenzell

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																					
							Historie						Prognosen															
							2020			2021			2022			laufendes Jahr ² 2023			2024			2025		2026				
							Bewerber ¹	Studienanfänger 1. FS ¹	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt		
I. Laufende Studiengänge																												
Evangelische Theologie (ETH)	Präsenz, Vollzeit	B.A.	8	240	Bad Liebenzell	WS 2011	24	16	9	55	12	10	9	14	9	10	48	5	5	43	10	37	10	10	39	10	39	
Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext (ISA)	Präsenz, Vollzeit	B.A.	8	240	Bad Liebenzell	WS 2011	58	36	27	132	51	26	25	45	32	41	138	42	26	130	30	109	30	30	116	30	114	
Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext (PPI)	Präsenz, Vollzeit	B.A.	8	240	Bad Liebenzell	WS 2015	30	25	8	61	24	16	3	32	25	14	79	22	18	89	20	76	20	20	83	20	78	
Theologie/Development Studies (TDS)	Präsenz, Vollzeit	B.A.	8	240	Bad Liebenzell	WS 2023	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	7	7	10	17	10	10	27	10	37	
Theologie - Gemeinde - Weltkirchenheit (TGW)	Vollzeit, berufsbegleitend	M.A.	2	60	Bad Liebenzell	WS 2021	-	-	-	-	0	0	0	8	8	0	8	5	3	10	10	18	10	10	23	10	23	
Evangelische Theologie (ETH) ³	konsekutiv, berufsbegleitend	M.A.	4	60	Bad Liebenzell, Marburg (TABOR)	WS 2013	3	0	5	5	9	4	4	3	2	7	10	12	9	12	5	9	5	5	12	5	12	
Summe laufende Studiengänge							115	77	49	253	96	56	41	262	76	72	283	97	68	291	85	266	85	85	300	85	303	
II. Auslaufende Studiengänge																												
Integrative Beratung (IBE)	nicht konsekutiv, Vollzeit, berufsbegleitend	M.A.	5	90	Bad Liebenzell	WS 2016	9	8	5	41	8	7	5	33	0	6	27	0	0	21	0	12	0	0	0	0	0	0
Summe auslaufende Studiengänge							9	8	5	41	8	7	5	33		6	27		21		12							
III. Geplante Studiengänge																												
Summe geplante Studiengänge																												
Insgesamt (I. bis III.)							124	85	54	294	104	63	46	295	102	78	310	97	68	312	85	278	85	300	85	303		

Laufendes Jahr: 2023

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

|³ Der gemeinsam seit dem Wintersemester 2012/13 mit der Evangelischen Hochschule TABOR, Marburg, durchgeführte Studiengang wurde bis 2023 von der EH Tabor verwaltet. Seit dem Wintersemester 2023/24 bietet die IHL den Studiengang eigenständig an.

Der Masterstudiengang „Theologie – Gemeinde – Weltchristenheit“ ist auch in Teilzeit studierbar.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Internationalen Hochschule Liebenzell

Übersicht 3: *Fortsetzung*

Laufendes Jahr: 2023

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte. Vor 2023/24 ist in den vorliegenden Zahlen auch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin mit 0,3 VZÄ erfasst worden.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.html>

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

LIMRIS-Mitarbeiterinnen bzw. -Mitarbeiter (Forschungsassistenz und HiWi) sind beim nichtwissenschaftlichen Personal mitgezählt.

Bei den Zentralen Diensten sind geringfügig Beschäftigte nicht einberechnet.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Internationalen Hochschule Liebenzell

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	416	0	0	0	0	0	0	416
Bund								
EU und sonstige internationale Organisationen								
DFG								
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche								
Sonstige Drittmittelgeber	62	117	125	125	125	130	130	814
<i>darunter: Stiftungen</i>		10			20	10	10	50
Insgesamt	478	117	125	125	125	130	130	1.230

Laufendes Jahr: 2023

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmittelträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Sonstige Drittmittelgeber sind Privatpersonen, die über die Liebenzeller Mission zweckgebunden für die IHL spenden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Internationalen Hochschule Liebenzell

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning
Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann
Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald

Professorin Dr. Petra Dersch
Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Frank Kalter
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrations-
forschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann
Unternehmensberater, Knetzgau

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Andrea Martin
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen

Professor Dr. Klement Tockner
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Natur-
forschung Frankfurt

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Verwaltungskommission (Stand: Juli 2024)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

N.N.
Bundesministerium für Bildung und Forschung

N. N.
Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Kathrin Moosdorf
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Timon Gremmels
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow

Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann

Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee

Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Bergh-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Ralf Coenen
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. Ralf Evers
Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Kössler
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG

Fatima Sayed (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Professor Dr. Dr. Mariano Delgado
Université de Fribourg

Professor Dr. Gregor Etzelmüller
Universität Osnabrück

Professor Dr. Dr. Ralf Evers
Fliegener Fachhochschule Düsseldorf

Dr. Stefanie Fischbach
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung,
Berlin

Moritz Jahn
Studentischer Sachverständiger, Technische Universität Dresden

Professor Dr. Thomas Kuhn
Universität Greifswald

Professor Dr. Ruben Zimmermann
Universität Mainz

Professorin Dr. Ulrike Zöller
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Dr. Ralf Bläser (Abteilungsleiter Hochschulinvestitionen und Akkreditierung)

Simone Haakshorst (Sachbearbeiterin)

Dr. Daniela Schulte (Referentin)

Dana Wurdak (Teamassistentin)